

# **Informationen über die Donau Capital Pure Investment GmbH und die DonauCapital Wertpapier GmbH einschließlich Besonderheiten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen im elektronischen Geschäftsverkehr sowie über den Status der finanzen.net zero GmbH**

---

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Wertpapierdienstleistungsangebote interessieren.

Bevor Sie mit uns Fernabsatzverträge im elektronischen Geschäftsverkehr abschließen, möchten wir Ihnen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur DonauCapital Wertpapier GmbH (nachfolgend „**DCW**“) sowie zur DonauCapital Pure Investment GmbH (nachfolgend „**DCPI**“), der von ihnen angebotenen Dienstleistungen und zum jeweiligen Vertragsschluss selbst geben.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (§ 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB) bestimmte Informationen im Zusammenhang mit dem Anlagevermittlungs- sowie den Abschlussvermittlungsvertrag geben, den Sie mit der DCW bzw. der DCPI über die Online-Angebote des elektronisch angebundenen Vermittlers finanzen.net zero GmbH der DCW abschließen.

Gleichzeitig stellen wir Ihnen nachfolgend die gem. § 63 Abs. 7 WpHG erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über Finanzinstrumente und deren Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die Ihnen auf der Webseite finanzen-zero.net zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien.

## I. Allgemeine Informationen

### 1 Information über die Einbindung eines vertraglich gebundenen Vermittlers

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die DCW im Rahmen der Erfüllung des Rahmenvertrages Anlage- und Abschlussvermittlung die

finanzen.net zero GmbH  
Gartenstraße 67  
D-6135 Karlsruhe

service@finanzen-zero.net  
www.finanzen.net/zero

Geschäftsführer:  
Jens Ohr, Peter Schille, Malte Rubruck,  
Lennart Libercka, Maximilian von Richthofen

(nachfolgend „**Vermittler**“) als vertraglich gebundenen Vermittler einsetzt. Der Vermittler handelt hierbei im Namen, unter der Haftung und für Rechnung der DCW.

Der Vermittler darf keine weiteren Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG, insbesondere keine Finanzportfolioverwaltung, Abschlussvermittlung oder Anlageberatung erbringen.

Der Vermittler handelt im Rahmen der Anlagevermittlung als Stellvertreter der DCW. Vertragspartner des Kunden für die Anlagevermittlung wird ausschließlich DCW und nicht der Vermittler. Kunden können sich in jeder Phase der Geschäftsbeziehung sowie bei allen Fragen und Problemen direkt an die DCW wenden. Darüber hinaus vertritt der Vermittler die DCPI beim Abschluss des Rahmenvertrages Anlage- und Abschlussvermittlung (siehe unten 2.22).

**Der Vermittler darf für Kunden keine Anlageentscheidungen treffen und wird sie hierbei auch nicht beraten.**

### 2 Informationen über die DonauCapital Wertpapier GmbH sowie die DonauCapital Investment GmbH und ihre Dienstleistungen

#### 2.1 Name und Anschrift

DonauCapital Wertpapier GmbH  
Passauer Str. 5  
D-94161 Ruderting

Telefon: +49 8509 910 950  
Telefax: +49 8509 910 917  
ziegler@donaucapital.com  
wagner@donaucapital.com  
www.donaucapital.com

DonauCapital Pure Investment GmbH  
Passauer Str. 5  
D-94161 Ruderting

Telefon: +49 8509 910 950  
Telefax: +49 8509 910 917  
ziegler@donaucapital.com  
wagner@donaucapital.com

## **2.2 Gesetzliche Vertreter (Geschäftsführung)**

Geschäftsführer DCW: Kurt Ziegler und Roland Wagner  
Geschäftsführer DCPI: Kurt Ziegler und Roland Wagner

## **2.3 Für DCW und DCPI zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
D-53117 Bonn  
und  
Lurgiallee 12  
D-60439 Frankfurt am Main

poststelle@bafin.de  
www.bafin.de

## **2.4 Zuständiges Registergericht**

DCW: Amtsgericht München, HRB 221691  
DCPI: Amtsgericht Passau, HRB 9945

## **2.5 Steuernummer**

DCW: 153/124/70796  
DCPI: 153/124/70869

## **2.6 Hauptgeschäftstätigkeit der DCW und der DCPI**

Hauptgeschäftstätigkeit der DCW ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen, für die die erforderliche Erlaubnis der BaFin besteht (Anlagevermittlung und Anlageberatung) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte.

Hauptgeschäftstätigkeit der DCPI ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen, für die die erforderliche Erlaubnis der BaFin besteht (Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Finanzportfolioverwaltung und Eigengeschäft) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte.

## **2.7 Informations- und Vertragssprache**

Die maßgebliche Sprache für den Vertragsschluss, das Vertragsverhältnis (Vertragsbedingungen, vorliegende Vorabinformationen und sonstige Dokumente und Informationen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis) und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

## **2.8 Kommunikationsmittel**

Mit Ausnahme von Auftragserteilungen betreffend den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten (nachfolgend „**Wertpapieraufträge**“) kann jegliche Korrespondenz mit DCW und DCPI per Briefverkehr, Telefax, Telefon oder E-Mail geführt werden. Alternativ kann das von finanzen.net zero angebotene Ticketsystem genutzt werden. Sämtliche Informationsmaterialien, Formulare und Schriftstücke werden dem Kunden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und stehen dem Kunden auf Anforderung kostenlos in Papierform zur Verfügung. Bei Aufträgen, die nicht die Vermittlung von Wertpapieraufträgen betreffen und die über elektronische Kommunikationsmittel (per Telefax oder E-Mail) erteilt werden, werden DCW und DCPI bei Zweifeln an der Authentizität des Auftrags/Auftraggebers Sicherungsmaßnahmen ergreifen (z.B. Anruf des Auftraggebers), die zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen können. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nachrichten, Weisungen oder Informationen, die mittels Telefax oder E-Mail ausgetauscht werden, erst verspätet gelesen und ausgeführt, bzw. von Dritten gelesen oder auch manipuliert werden. Die Wahrung der Vertraulichkeit bei der Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln kann daher von DCW und DCPI nicht sichergestellt werden.

Auftragserteilungen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Finanzinstrumenten können, vorbehaltlich anderslautender Regelungen in Ihrem Vertrag mit der Depotbank, ausschließlich im Internetbanking über die Webseite von finanzen.net zero bzw. über die finanzen.net zero App erteilt werden.

## **2.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf die vorvertragliche Phase zwischen dem Kunden, der DCW sowie der DCPI findet deutsches Recht Anwendung. Auf alle Verträge der DCW und der DCPI findet deutsches Recht Anwendung. Für Verträge mit Verbrauchern gibt es keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

## **2.10 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Diese ist wie folgt zu erreichen:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank  
Postfach 11 12 32  
D-60047 Frankfurt am Main

Telefax: +49 69 2388 1919  
schlichtung@bundesbank.de

Die Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie bei Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Sinn des § 1 Absatz 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) und § 1 Absatz 1 a Satz 2 KWG unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, angerufen werden. Diese ist wie folgt zu erreichen:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt  
für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Referat ZR 3  
Graurheindorfer Straße 108  
D-53117 Bonn

Telefax: +49 228 4108-62299  
schlichtungsstelle@bafin.de

Bei Beschwerden können sich Kunden der DCW und DCPI gemäß § 4b FinDAG an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Die Beschwerden sind per Brief, Fax oder E-Mail bei der BaFin einzulegen und sollen den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund enthalten. Die Beschwerde ist zu richten an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
D-53117 Bonn

Telefax: +49 228 4108-1550  
poststelle@bafin.de

## **2.11 Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen**

DCW und DCPI gehören jeweils der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 040347, D-10062 Berlin, an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger, schützt. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne dieses Gesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu zählen auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechtes des jeweiligen Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Wahrung eines EU-Mitgliedstaates und nicht auf EURO lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze

auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Schadensersatzansprüche aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes).

## **2.12 Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen**

Es besteht kein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

## **2.13 Verhaltenskodizes**

DCW und DCPI haben sich keinem Verhaltenskodex bezüglich des elektronischen Geschäftsverkehrs unterworfen.

## **2.14 Kundenkategorie**

Bei der Erbringung der Anlagevermittlung stufen DCW und DCPI den Kunden als Privatkunden im Sinne von § 67 Abs. 2 WpHG ein.

## **2.15 Informationen über Finanzinstrumente und deren spezifische Risiken, Kurs- und Preisschwankungen**

Die Finanzinstrumente, die der Kunde unter Einbindung der DCW und DCPI erwirbt, können über das normale Anlagerisiko hinaus besondere Risiken aufweisen. Eine Anlage in diese Finanzinstrumente kann bis hin zu einem Totalverlust der von Kunden eingesetzten Kapitalanlage führen. Finanzinstrumente oder ggf. ihre Basiswerte unterliegen Kursschwankungen am Finanzmarkt und ggf. auch Wechselkursschwankungen (bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung). Hierauf haben DCW und DCPI keinen Einfluss. Die Finanzinstrumente können aufgrund der vorgenannten Schwankungen möglicherweise nur zu einem geringeren Preis als dem Erwerbspreis veräußert werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weiterführende Ausführungen über Finanzinstrumente und deren Funktionsweise sowie damit verbundene Chancen und Risiken enthalten die dem Kunden von der DCW bzw. DCPI zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien.

Soweit für ein Finanzinstrument gesetzlich vorgeschriebene Verkaufsunterlagen zur Verfügung stehen, wird dem Kunden auf der Handelsmaske mitgeteilt, wo diese vor Auftragserteilung erhältlich sind.

## **2.16 Handels- und Ausführungsplätze**

Entsprechend der Weisung des Kunden übermittelt DCW dessen Aufträge über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Finanzinstrumenten (unter Einbindung des Vermittlers) als Bote des Kunden ausschließlich an die DCPI. Die DCPI erteilt der Baader Bank AG basierend hierauf im Namen des Kunden die ihr weitergeleiteten Aufträge zur Ausführung über das zu diesem Zweck eingerichtete Depot des Kunden bei der Baader Bank (das „Kundendepot“). Die Baader Bank AG führt diese Aufträge entsprechend der dem Kunden mitgeteilten Ausführungsgrundsätze aus.

## **2.17 Kosten und Nebenkosten/ Erfüllung von Zahlungsansprüchen durch den Kunden**

Bezüglich der vom Kunden erhobenen Entgelte und der Zahlungsmodalitäten wird auf die „Zusatzvereinbarung gemäß Nr. 8 der Rahmenvereinbarung Anlage- und Abschlussvermittlung mit DonauCapital Wertpapier GmbH („DCW“) und DonauCapital Pure Investment GmbH („DCPI“)“ verwiesen.

Für gesondert vom Kunden beauftragte Leistungen gelten die Bestimmungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses der DCW. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis (nachfolgend „PLV“) kann auf der Webseite von finanzen.net zero abgerufen werden.

## **2.18 Zusätzliche Kosten**

Für die Führung des Kundendepots und Verrechnungskontos bei der Baader Bank AG sowie für die Ausführung der Wertpapier- und sonstigen Transaktionen durch die Baader Bank AG oder von ihr eingeschaltete Dritte (Börsen oder andere Handelsplätze), die DCPI dieser zur Ausführung erteilt, können weitere Kosten für den Kunden anfallen. Diese Kosten richten sich nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Baader Bank AG und den Bestimmungen in der „Zusatzvereinbarung gemäß Nr. 8 der Rahmenvereinbarung Anlage- und Abschlussvermittlung mit DonauCapital Wertpapier GmbH („DCW“) und DonauCapital Pure Investment GmbH („DCPI“)“.

## **2.19 Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten**

Einkünfte auf Grund von realisierten Kursgewinnen, Zinsen und Dividenden sind in der Regel steuerpflichtig und unterliegen der sog. Abgeltungsteuer von derzeit 25 %. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen. Bei Fragen zur individuellen steuerrechtlichen Situation sollten sich Kunden an einen Steuerberater wenden.

## **2.20 Benachrichtigung über erbrachte Dienstleistungen**

Die Übermittlung eines Kundenauftrages an die DCPI und dessen Erteilung zur Ausführung an die Baader Bank AG durch die DCPI wird dem Kunden auf der Webseite und in der App von finanzen.net zero unverzüglich angezeigt (siehe auch unter „2.23 Erfüllung der Pflichten von DCW und DCPI“).

## **II. Informationen zum Rahmen-Anlagevermittlungsvertrag und darunter erteilten Aufträgen**

### **2.21 Wesentliche Dienstleistungsmerkmale**

DCW bietet dem Kunden – unter Einbindung ihres Vermittlers - die Vermittlung von Geschäften in Finanzinstrumenten an (Anlagevermittlung). Die DCPI erteilt der Baader Bank AG als Stellvertreter des Kunden die ihr durch die DCW vermittelten Aufträge zwecks Ausführung (Abschlussvermittlung). DCW und DCPI bieten für Finanzinstrumente, die gemäß § 63 Abs. 11 Ziff. 1 WpHG nicht-komplex sind (z.B. typische börsengehandelte Aktien, börsengehandelte Fonds und ETFs sowie Anleihen mit normaler Ausgestaltung), die Anlage- und Abschlussvermittlung nur im Rahmen eines reinen Ausführungsgeschäftes (sog. Execution Only) an. DCW und DCPI überprüfen in einem solchen Fall für den Kunden weder die Geeignetheit

noch die Angemessenheit des Finanzinstruments, welches Gegenstand seines Auftrages ist. Die DCW leitet den Auftrag des Kunden entsprechend seiner Weisung lediglich an die DCPI weiter, die der Baader Bank AG wiederum den Auftrag in Stellvertretung des Kunden entsprechend dessen Weisung zur Ausführung erteilt.

DCW und DCPI bieten die Vermittlung von komplexen Finanzinstrumenten (z.B. börsengehandelte strukturierte Produkte wie Optionsscheine, Zertifikate und strukturierte Anleihen), nur im Rahmen eines beratungsfreien Geschäfts an. DCW und DCPI werden ausschließlich auf der Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen die Angemessenheit des Erwerbes des von ihm beauftragten komplexen Finanzinstruments prüfen. Im Fall der Angemessenheit leitet DCW den Auftrag des Kunden entsprechend seiner Weisung an die DCPI weiter, die der Baader Bank AG den Auftrag in Stellvertretung des Kunden zur Ausführung erteilt.

Für den Fall, dass das komplexe Produkt nicht angemessen ist, weist DCW den Kunden darauf hin und wird den Auftrag im Fall eines Auftrages zum Kauf von Hebelprodukten ohne Vorliegen einer Erklärung des Kunden zu Kenntnissen und Erfahrungen in Termingeschäften ablehnen. In allen anderen Fällen führt die DCW den Auftrag durch, sofern der Kunde dies trotz Nichtangemessenheit wünscht und dies entsprechend vorab entsprechend bestätigt.

## **2.22 Zustandekommen des Rahmenvertrages Anlage- und Abschlussvermittlung und Annahme der darunter erteilten Einzelaufträge durch DCW und DCPI**

Der Abschluss des Vertrages „Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung“ erfolgt im elektronischen Geschäftsverkehr über die Webseite von finanzen.net zero und kommt durch folgende Schritte zustande:

- Der Kunde erfasst die erforderlichen Daten.
- Anschließend werden dem Kunden die Vertragsdokumente mit den erfassten Daten zum Download angeboten.
- Der Kunde kann über den Button „Zurück“ etwaige Fehler korrigieren.
- Über den Button „Dateneingabe abschließen“ kann der Kunde die Erfassung beenden und anschließend über den Button „jetzt loslegen“ die Videoidentifizierung starten.
- **Nach erfolgreicher Identifizierung kann der Kunde die Vertragsunterlagen mit dem Button „Dokumente jetzt unterzeichnen“ qualifiziert elektronisch signieren und gibt damit sein Angebot zum Vertragsabschluss ab.**

Der Kunde erhält über den Eingang seines Angebots eine Bestätigungs-E-Mail. Der Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung kommt rechtswirksam zustande, wenn die DCW und die DCPI den Kunden entsprechend per E-Mail gemeinsam informieren.

Die Vertragsdokumentation wird nach Vertragsschluss von DCW und DCPI für die Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und dem Kunden in sein elektronisches Postfach in seinem geschützten Handelsbereich auf der Webseite von finanzen.net zero GmbH eingestellt.

Eine Auftragserteilung des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten über die Baader Bank AG erfolgt im elektronischen Geschäftsverkehr und kommt dadurch zustande, dass der Kunde in seinem geschützten Handelsbereich auf der Webseite von finanzen.net zero bzw. in der App von finanzen.net zero nach Eingabe der für den Wertpapierauftrag erforderlichen Informationen durch Klicken der Schaltfläche „Order kostenpflichtig aufgeben“ ein Angebot zur Auftragsannahme unterbreitet und DCW sowie DCPI die Annahme des Kundenauftrages auf der Webseite oder in der App bestätigen. Vor Klicken der Schaltfläche „Order kostenpflichtig aufgeben“ werden dem Kunden alle Eingaben noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können über die Schaltfläche „zurück zur Ordereingabe“ von ihm korrigiert werden.

Eine Abrechnung, die die Details des weitergegebenen und von der Depotbank ausgeführten Wertpapierauftrages beinhaltet, wird nach Ausführung in das elektronische Postfach des Kunden auf der Webseite von finanzen.net zero eingestellt.

## **2.23 Erfüllung der Pflichten von DCW und DCPI**

Die DCW erfüllt ihre vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Kunden durch Weiterleitung des Kundenauftrags an die DCPI. Weitergeleitete Aufträge sind im geschützten Handelsbereich des Kunden auf der Webseite von finanzen.net zero entsprechend als offen gekennzeichnet.

Die DCPI erfüllt ihre vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Kunden dadurch, dass sie der Baader Bank AG den Kundenauftrag als Stellvertreter des Kunden zwecks Ausführung erteilt.

## **2.24 Leistungsvorbehalt**

Die Auftragsannahme durch die DCW und die DCPI steht unter dem Vorbehalt, dass das bei der Baader Bank AG geführte Verrechnungskonto bzw. das Kundendepot das für die Auftragsdurchführung notwendige Guthaben bzw. den hierfür erforderlichen Wertpapierbestand aufweist.

## **2.25 Änderung/Löschung von Aufträgen**

Auch wenn ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten bereits an die Baader Bank AG übermittelt wurde, besteht die Möglichkeit, dieser gegenüber die Änderung bzw. Löschung des ihr erteilten Auftrages mitzuteilen. Hierzu kann der Kunde, solange ein Auftrag im Handelsbereich als „offen“ dargestellt wird, diesen streichen. Die Baader Bank AG wird die Streichung berücksichtigen, wenn der Auftrag nicht bereits an dem entsprechenden Handelsplatz ausgeführt wurde.

## **2.26 Mindestlaufzeit**

Der Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung hat keine Mindestlaufzeit und kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung in Textform (z.B. per E-Mail) gekündigt werden.

## **2.27 Zusätzliche Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln**

Dem Kunden werden von DCW und DCPI keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Rechnung gestellt.

## **2.28 Befristung**

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises, besteht grundsätzlich nicht. Soweit im Einzelfall Informationen lediglich befristet gültig sind, wird der Kunde hierauf in Textform hingewiesen.

## **2.29 Kündigungsbedingungen und Vertragsstrafen**

Der Kunde ist berechtigt, den Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung jederzeit mit sofortiger Wirkung in Textform (z.B. per E-Mail) zu kündigen. DCW und DCPI sind berechtigt, den Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform (z.B. per E-Mail) gemeinsam zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für alle Seiten unberührt. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

## **2.30 Nichtbestehen eines Widerrufsrechts**

Dem Kunden steht nach Abschluss des Rahmenvertrags sowie nach Erteilung eines Wertpapierauftrags kein Widerrufsrecht zu, da diese Verträge die Erbringung von Finanzdienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die DCW und DCPI keinen Einfluss nehmen können.

## **2.31 Hinweise zum Umgang mit Interessenkonflikten**

DCW und DCPI unterhalten Compliance-Funktionen, durch die Interessenkonflikte behandelt werden, die sich auf die von DCW und DCPI angebotenen Dienstleistungen auswirken. Darüber hinaus haben DCW und DCPI beispielsweise Arbeitsrichtlinien implementiert, die sie und ihre Mitarbeiter zum Handeln im Interesse des Kunden verpflichten.

Gleichwohl können Interessenkonflikte nicht immer ausgeschlossen werden. Solche können sich in Bezug auf die DCW bzw. DCPI, deren Geschäftsleitung, deren Gesellschafter, deren Mitarbeiter oder Personen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit DCW und/oder DCPI verbunden sind und den Kunden oder zwischen den Kunden der DCW und/oder DCPI ergeben.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informieren DCW und DCPI nachfolgend über die Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten. Auf Wunsch werden dem Kunden weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung gestellt.

### **(Potentielle) Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte können sich insbesondere in folgenden Konstellationen ergeben:

- Bei der Erbringung der Anlage- oder Abschlussvermittlung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse durch Absatz von Finanzinstrumenten
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z.B. Platzierungs-, Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen

- Durch erfolgsabhängige Vergütung von Mitarbeitern
- Durch umsatzabhängige Vergütung von Mitarbeitern
- Bei der Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter
- Aus persönlichen Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern oder bei der Mitwirkung solcher Personen in Aufsichts- oder Beiräten
- Aus Beziehungen mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen
- Bei der Erstellung von Finanzanalysen oder sonstigen Publikationen über Finanzinstrumente, die Kunden angeboten werden
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind

### **Vorkehrungen für den Umgang mit Interessenkonflikten**

DCW erbringt unter dem mit dem Kunden geschlossenen Rahmenvertrag ausschließlich die Wertpapierdienstleistung der Anlagevermittlung, die DCPI ausschließlich die Wertpapierdienstleistung der Abschlussvermittlung.

Zur Vermeidung der Beeinflussung der Auftragsausführung für Kunden im Rahmen der Weiterleitung von Kundenaufträgen im Rahmen der Anlagevermittlung oder der Abschlussvermittlung durch sachfremde Interessen haben sich DCW und DCPI und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet.

DCW und DCPI erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses.

Die Geschäftsführungen der DCW und der DCPI sind jeweils für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten direkt zuständig.

DCW und DCPI ergreifen im Einzelnen unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Einrichtung von organisatorischen Vorkehrungen zur Wahrung von Kundeninteressen, z.B. durch Bewertung und Prüfung neuer Banken- und Brokerpartner und entsprechende Bewertung und Prüfung neuer Anlageprodukte
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und deren Offenlegung
- Vergütungsregelungen für Mitarbeiter, die von der Höhe der Einnahmen aus Kundenbeziehungen unabhängig sind
- Verpflichtung der Mitarbeiter, keine direkten monetären Zuwendungen von Dritten anzunehmen und direkte Sachzuwendungen (z.B. Einladungen, Geschenke) dem Compliance-Beauftragten anzuzeigen

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Verpflichtung relevanter Mitarbeiter, unaufgefordert jedes über ein Drittinstitut abgewickelte Mitarbeitergeschäft anzuzeigen und mindestens jährlich dem Compliance-Beauftragten eine Vollständigkeitserklärung über die von ihm getätigten Geschäfte vorzulegen
- Verpflichtung von Mitarbeitern interessenkonfliktträchtige Sachverhalte, Insiderinformationen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle unverzüglich an den Compliance-Beauftragten zu melden
- Regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern
- Laufende Überwachung der Mitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben
- Information über Interessenkonflikte bei Erstellung oder Verbreitung von Anlagestrategieempfehlungen oder von Anlageempfehlungen

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offengelegt.

### **Besondere Hinweise hinsichtlich ausgewählter Interessenkonflikte**

Trotz dieser weitreichenden Vorkehrungen lassen sich nicht sämtliche Interessenkonflikte vollständig vermeiden. Nachfolgend werden Kunden daher über Interessenkonflikte informiert, die trotz vielfältiger Vorkehrungen durch DCW und DCPI nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eliminiert werden können:

- Im Zusammenhang mit der Erbringung von Anlage- oder Abschlussvermittlung erhalten DCW und DCPI Zuwendungen von den in die Auftragsausführung involvierten Partnern (z.B. Handelspartnern, Market Makern und ggf. Produktherstellern). Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Die Höhe solcher Zuwendungen legen DCW und DCPI Kunden vor der Erbringung von Anlage- oder Abschlussvermittlung in den Vertragsunterlagen offen. Einzelheiten werden den Kunden auf Nachfrage gerne mitgeteilt.
- DCW und DCPI können gelegentlich und in geringfügigem Maße von Produktemittenten/-initiatoren und/oder sonstigen Dritten Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen, Produktbroschüren und andere Informationsunterlagen oder -medien, sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme kostengünstig oder kostenfrei zur Verfügung gestellt erhalten. Die Entgegennahme solcher Zuwendungen kann einen Interessenkonflikt begründen.